Beitragsordnung der Bayernfreunde Kaltenbrunn

§ 1 Grundsatz

1. Der Verein erhebt zur Finanzierung seiner Aufgaben Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge.
2. Die Höhe der Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge wird von der erweiterten Vorstandschaft beschlossen. Änderungen gelten ab dem jeweils festgelegten Zeitpunkt.
3. Der Jahresbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr und ist im Voraus zu entrichten.
4. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich Ende Januar eines jeden Kalenderjahres im SEPA-Lastschriftverfahren. Entstehende Rücklastschriftgebühren gehen zulasten des jeweiligen Mitglieds.
5. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf Umlagen für besondere Vereinsveranstaltungen oder außergewöhnliche Ausgaben beschließen.
6. Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsfrei, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Aufnahmegebühren

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:

- Erwachsene: **50,00 €**
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: **40,00 €**

Die Aufnahmegebühr beinhaltet ein Fanclub-T-Shirt sowie den Mitgliedsbeitrag bis zum nächsten regulären Beitragseinzug.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- Kinder bis einschließlich 12 Jahre: **beitragsfrei**
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: **10,00 €**
- Erwachsene: **15,00 €**
- Familienbeitrag (2 Erwachsene, bis zu 2 Kinder unter 18 Jahren): **40,00 €**
- Jedes weitere Kind im Familienbeitrag: **5,00 €**

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der erweiterten Vorstandschaft am 15.07.2026 beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.